Anlage 6

Zählkarte

für Bußgeldverfahren vor
dem Oberlandesgericht

4	6													
01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	13	14	15
Satzart		A. Schlüsselzahl des Gerichts				B. Schlüsselzahl der Erhebungseinheit					C. Lfd. Nr. der Zählkarte			

Geschäftsnummer des Oberlandesgerichts: _____
- nur wenn von der Js-Geschäftsnummer abweichend -

D. Js-Geschäftsnummer Js 001

E. Schlüsselzahl der vorlegenden Staatsanwaltschaft 002

F. Schlüsselzahl des Gerichts der Vorinstanz mit Schlüsselzahl für die Art des Spruchkörpers 012

G. Eingangs- und Entscheidungsdaten

a) Tag des Urteils der vorangegangenen Instanz 005

b) Tag des Eingangs der Sache beim Beschwerdegericht 004

H. Das Verfahren betraf eine im Straßenverkehr begangene Ordnungswidrigkeit

1. ja 1 011
2. nein 2

J. Abgabe innerhalb des Gerichts 1 013

K. Art der Einleitung des Verfahrens

1. Rechtsbeschwerde (§ 79 OWiG) 01 025
   1.1 gegen ein Urteil .....
   1.2 gegen einen Beschluss nach § 72 OWiG 02
2. Antrag auf Zulassung der Rechtsbeschwerde (§ 80 Abs. 1 OWiG) 03

L. Die Rechtsbeschwerde wurde eingelegt/Die Zulassung der Rechtsbeschwerde wurde beantragt durch

a) Betroffenen 1 030

b) Staatsanwaltschaft 2 031
   aa) zuungunsten des Betroffenen .....
   bb) zugunsten des Betroffenen 3 032

c) Erziehungsberechtigten/ gesetzl. Vertreter des Beschuldigten..... 4 035

M. Das Verfahren wurde beendet durch

1. Urteil oder Beschluss (§ 79 Abs. 5 OWiG), lautend auf 01 280
   1.1 Aufhebung des Urteils/Beschlusses und Zurückverweisung (§ 79 Abs. 6 OWiG) .....
   1.2 Aufhebung des Urteils/Beschlusses und eigene Sachentscheidung (§ 79 Abs. 6 OWiG) 02
   1.3 Abänderung/Ergänzung des Urteils-/ Beschlussausspruchs bei gleichzeitiger Verwerfung der Rechtsbeschwerde/Aufhebung des Urteils im übrigen .. 03
   1.4 Einstellung wegen Verfahrenshindernisses (§ 260 Abs. 3 StPO, § 46 Abs. 1 OWiG) 04
   1.5 Verwerfung der Rechtsbeschwerde als unbegründet 05
   1.6 Verwerfung der Rechtsbeschwerde als unzulässig (§ 349 Abs. 1 StPO, § 79 Abs. 3 Satz 1 OWiG) 06
2. Einstellung, weil eine Ahndung nicht geboten ist (§ 47 Abs. 2 OWiG) 07
3. Einstellung wegen Verfahresnhindernisses (§ 206a, § 46 Abs. 1 OWiG) 08
4. Verwerfung des Zulassungsantrags (§ 80 Abs. 4 Satz 2, 3 OWiG) 09
   4.1 als unzulässig .....
   4.2 als unbegründet 10
5. Zurücknahme der Rechtsbeschwerde/des Zulassungsantrags (außer in den Fällen des § 80 Abs. 4 Satz 4 OWiG) 11
6. Sonstige Erledigungsart 12

N. Die Rechtsbeschwerde wurde zugelassen (§ 79 Abs. 1 Satz 2, § 80 OWiG)
- Einzelangabe zu K 2 -

1. ja 1 290
2. nein 2

O. Tag der Beendigung der Sache 295

_____
(Tag)

_____
(Name, Dienstbezeichnung)